BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0308	
81 - Stadtwerke			Datum: 23.06.2015	
Bearb.: Weirich, Theo		Tel.: 521 04 300	öffentlich	
Az.:				

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	08.07.2015	Vorberatung
Stadtvertretung	14.07.2015	Entscheidung

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.10.2015

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt" wird mit Wirkung zum 01.10.2015 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 15/0308 vorgenommen.

Sachverhalt gemäß Mitteilungsvorlage aus der Sitzung vom 25.03.2015:

Der Sachverhalt im Allgemeinen:

Die Stadtwerke Norderstedt haben ihre Gasbezugsverträge mittlerweile direkt an den Gasmarkt gekoppelt. Die in der Vergangenheit von Verbraucherschützern als überholt und sachlich nicht gerechtfertigt kritisierte Ölpreisbindung findet keine Anwendung mehr.

Die Bezugspreise für Gas haben sich an den Märkten in den letzten Monaten in einer durchschnittlich sinkenden Entwicklung befunden. Auch unsere Beschaffungskosten haben sich dadurch verringert.

Parallel zu unseren verbesserten Einkaufspreisen haben sich zum 01.01.2015 die Netzentgelte für den Transport des Gases in die Häuser erhöht.

Der Sachverhalt im Einzelnen:

Der Erdgasbezug der Stadtwerke Norderstedt zur Versorgung der Privat- und Gewerbekunden erfolgt in einem eigenen händlerneutralen Bilanzkreis. Dieser Bilanzkreis wird zum einen mit strukturiert beschafften Grundlastlieferungen, den sog. Bandlieferungen und zum anderen aus flexiblen Lieferverträgen beschickt. Die aktuellen flexiblen Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX) und tragen so der immer stärker greifenden Differenzierung der Preisentwicklung der unterschiedlichen Märkte Öl und Gas Rechnung.

Die Erhöhung der Netzentgelte zum 01.01.2015 betrifft Netzbereiche außerhalb von Norderstedt und kann deshalb nicht von uns beeinflusst werden. Diese werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Herleitung Grundversorgungspreise Gas gemäß Mitteilungsvorlage aus der Sitzung vom 25.03.2015 bei einer Anpassung zum 01.07.2015:

(Beispiel 20.000 kWh/a, Zählergröße G4, jährliche Messung und Abrechnung)

Grundpreistarif 1 (in Ct/kWh)	alt (2014)	neu (2015)	Veränderung
Kosten Netz	0,95	1,07	0,12
- davon Arbeitspreis	0,73	0,87	0,14
- davon Grundpreis und Messentgelte	0,22	0,20	-0,02
Kosten Belastungen und Abgaben	0,82	0,82	0,00
- davon Energiesteuer	0,55	0,55	0,00
- davon Konzessionsabgabe	0,27	0,27	0,00
Übrige Kosten	3,18	2,99	-0,19
Arbeitspreis	4,95	4,88	-0,07

Senkungspotenzial Grundversorgungspreise zum 01.07.2015

-0.07

alle Preise netto

Veränderungen seit dem 25.03.2015:

Die Netzkosten sowie Belastungen und Abgaben standen zum Zeitpunkt der obigen Kalkulation für das gesamte Jahr 2015 bereits fest.

Dies gilt auch für den größten Anteil der Bezugskosten, da ein großer Teil des Erdgases strukturiert über einen Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Lieferjahres beschafft wird. Die Veränderungen am EEX-Markt, welche noch auf die Preisbildung der flexiblen Lieferverträge Einfluss nehmen, fielen seit Ende März gering aus, sodass es auch hier keine wesentlichen Veränderungen der Prognosen gab.

Da die Anpassung zum 01.07.2015 nicht erfolgt ist und es seit der letzten Kalkulation keine wesentlichen Kostenveränderungen gab, ist es möglich die Mehreinnahmen aus den Sommermonaten zu Beginn der Heizperiode weiterzureichen.

Die "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" können nach den vorangegangenen Erläuterungen auf Basis der heutigen Marktinformationen um **0,11 Ct/kWh netto gesenkt** werden.

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.10.2015 um 0,13 Ct/kWh brutto (0,11 Ct/kWh netto) im Kleinverbrauchstarif, Grundversorgungstarif 1 und 2 zu senken. Diese Senkung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit

20.000 kWh Jahresverbrauch mit 26 € brutto im Jahr bzw. um 2,1 % als Entlastung aus. Die Auswirkungen für die Kunden sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas". Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung der 20.08.15 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 08.07.2015 zu beraten.

Anlagen:

- 1. Tarifblatt
- 2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung